



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.161 RRB 1981/1201**
Titel **Baulinien (Genehmigung).**
Datum 01.04.1981
P. 517

[p. 517] Am 27. Februar 1981 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. September 1980 betreffend die Aenderung von Baulinien an der Thurgauer-/Schärenmoosstrasse, Quartier Seebach, bei der Kreuzung Schärenmoosstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 24. September 1980 betreffend die Aenderung von Baulinien an der Thurgauer-/Schärenmoosstrasse, Quartier Seebach, bei der Kreuzung Schärenmoosstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/16.08.2017]